

ergänzen sich in sinnvoller Weise. Manche Schutzmaßnahmen erhalten nur durch gesetzliche Sanktionen ihre notwendige und zugleich hinlängliche Sicherung; so etwa ein Naturdenkmal oder ein Naturschutzgebiet. In diesen Fällen ist zugleich auch eine staatliche Maßnahme nötig, um die rechtliche Eigenschaft als Schutzobjekt zu begründen und öffentlich bekanntzumachen. Der Schutz der schutzbedürftigen Arten des Tier- und Pflanzenreiches wird sich dagegen erst durch nachhaltige Aufklärungsarbeit zum höchsten Wirksamkeitsgrade steigern lassen. Das mannigfaltige verborgene Vorkommen und die eigene Wehrlosigkeit der Schützlinge schließt naturgemäß eine mehr als stichprobenartige Handhabung des Gesetzes aus. Auf einem Gebiet, wie dem des Naturschutzes ausschließlich mit Freiwilligkeit als Frucht der Einsicht rechnen zu wollen, ist ebenso utopisch, wie auf die Entbehrlichkeit des staatlichen Zwanges überhaupt zu hoffen. Diese Ermägungen, die ich bereits in den erläuternden Bemerkungen zu meinen Urrentwürfen des niederösterreichischen und eines österreichischen Bundesnaturschutzgesetzes ausgesprochen habe, beherrschen auch das noch schärfer zugreifende Reichsnaturschutzgesetz. Gerade im Raubbau an der Natur rächt sich der menschliche Egoismus am folgenschwersten. Das einzelne Naturgeschöpf erliegt, die Natur als Gesamtheit bleibt aber letzten Endes Sieger über den Menschen, der sich unverständigterweise an dieser seiner Existenzgrundlage vergreift. Wer einmal auf den von lebendigster Natur umbrandeten Ruinen menschlicher Größe gestanden hat, der ahnt das Schicksal einer Menschheit, die nicht durch Naturkenntnis, Naturliebe und Naturschutz die Brücke zu ihrer Daseinsgrundlage aufrechterhält.

Naturschutz und Schule.*)

Anregungen für den Unterricht im Monat April.

I. Frühlingsbeobachtungen.

Wir kennen die derzeitige Überlastung des Lehrers. Damit ist die ohnehin schwierige Auswahl aus der vielfältigen Stofffülle der Naturkunde noch schwieriger geworden. Um so mehr muß auch auf diesem Fachgebiet eine möglichst ausgerichtete außerunterrichtliche Beschäftigung der Schüler einsetzen. Das eindrucksvolle jahreszeitliche Geschehen gibt uns Gesichtspunkte und Ziele genug. Selbst auf den untersten Schulstufen kann damit begonnen werden, z. B. mit folgenden Leitfragen: Welches sind unsere ersten Blumen? Wie heißen sie

*) Zur Mitarbeit durch Einsendung von Beiträgen ist jeder Lehrer eingeladen.

und wo wachsen sie? Kann man in Wald und Feld den Frühlings-eintritt auch hören? Vogelstimmen! Eine Beantwortung, bezw. eine Behandlung des Themas erfolgt nicht sofort, sondern ist Aufgabe einer planmäßigen tagelangen Beobachtung durch die Schüler selbst. Allenfalls ergibt sich eine Lösung dieser Fragen oder eines sinn-gemäßen Themas durch Aufsatz (Erlebnis, Beobachtung) oder Zeichnung. Je höher die Schulstufe, bezw. das Schüleralter, um so größer können die gestellten Anforderungen an solche „Frühlingsbeobachtungen“ sein: Die eingetroffenen Zugvögel im Monat April, Mai; die Vogelstimme der Woche (jeder Schüler versucht eine Vogelstimme zu behalten! Merkhilfe: mitpfeifen, nachpfeifen, Notenbild!). Der „Schwefelregen“ (die Windbestäubung — Haselnuß, Eiche, Birke, Erle .); wie eine Hummel (Biene, Schmetterling .) die Blüten besucht (genaue Beobachtung z. B. für Schüler zwischen 12 und 14 Jahren). Ein Vogel baut sein Nest usw. Daneben können noch klassenweise möglichst genaue Aufzeichnungen geführt werden, etwa über das Thema: Die Natur unserer Heimat im Jahresablauf. Der Lehrer wird bei solcher naturkundlicher Schülerarbeit in seinem sonstigen Unterricht sehr entlastet. Der erziehende und bildende Wert dieser Beobachtungen für den Schüler geht klar hervor. Die Aufmerksamkeit, Willenskraft und Ausdauer wird bei solchen Aufgaben geschult. Eine große Zahl von Pflanzen und Tieren wird namentlich in das Wissen des Schülers aufgenommen. Zusammenhängende Beobachtungen ergeben tiefe, sonst durch die Schule niemals vermittelbare Einblicke in das Naturlieben im einzelnen und im Jahresablauf. Der Erfolg dieser Beobachtungen ist vom vorsichtigen, sorgsamem Benehmen des Jugendlichen abhängig. Freude an der Natur und gesunde Ehrfurcht vor ihren Schöpfungswerken wird geweckt. Eine solche Erziehung liegt im Sinne des Naturschutzes, obwohl dieser selbst nur gelegentlich zum Worte kommen wird.

II. Die geschützten Pflanzen des Monats April. *)

Vollkommen geschützte Arten: Kücheneschellen oder Osterblumen (alle Arten — *Anemone vernalis*, *A. nigricans*, *A. pulsatilla*); Frühlingsadonis oder Teufelsäuge (*Adonis vernalis*); Seidelbast (*Daphne mezereum* und *D. laureola*); Aurikel oder Petergamm (*Primula auricula*). Von diesen Arten darf auch nicht eine Pflanze gepflückt oder ausgegraben werden.

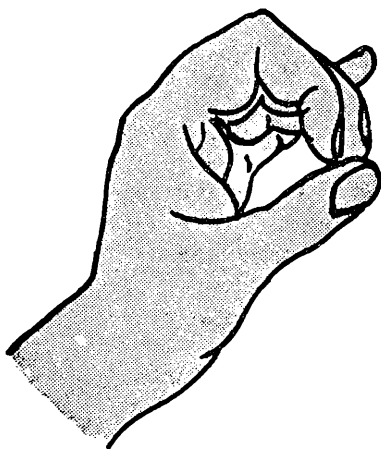
*) Wir verweisen hier nochmals auf die ausgezeichneten Bildtafelwerke und Schulwandtafeln über die in Deutschland geschützten Tiere und Pflanzen aus dem Hugo-Bermühler-Verlag, Berlin-Lichterfelde-Str.

Teilweise geschützte Arten: Meerzwiebel oder Blaustern (*Scilla bifolia*); Wilde oder Traubenzhyazinthe (*Muscari racemosum*, *M. neglectum*); Gemeines Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*); Großes Schneeglöckchen, auch Frühlings-Knotenblume oder Märzbecher genannt, (*Leucojum vernum*); Grüne und Schwarze Nießwurz oder Schneerose (*Helleborus viridis* und *H. niger*); Schlüsselblumen oder Primeln (*Primula acaulis*); Himmelschlüßeln (*P. veris* und *P. elatior*).

Diese Arten dürfen zwar im bescheidenen Ausmaß gepflückt werden, jedoch ohne hierbei die Rosetten, Wurzelstöcke und Zwiebeln zu schädigen. Als Maß für ein nicht übermäßiges Pflücken gilt eine Pflanzenmenge, die bequem vom Daumen und Zeigefinger einer Hand umspannt werden kann. Mehr als solch ein Handstrauß darf überhaupt von keiner wildwachsenden Pflanze ohne besondere Erlaubnis genommen werden. (Näheres in der Naturschutzverordnung, NGBL I, S. 181, 1936, und NGBL I, S. 568, 1940.)

III. Das Maß für den Handstrauß

aus Maß:



von nicht geschützten wildwachsenden Pflanzen.

Dr. M a c h u r a.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [1941_4](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule: Anregungen für den Unterricht im Monat April 46-48](#)